



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 23.05.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Vertretung für Frau Petra Engelhardt

Hochmeyer, Elke

Hönig, Markus

Vertretung für Herrn Markus Rupprecht

Krebs, Jobst-Bernd

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Scharpff, Wolfgang

Seidler, Richard

Schriftführerin

Bergler, Mareen

Verwaltung

Knorr, Mario

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Petra

Rupprecht, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.04.2022
- 2 Seniorengerechte Umgestaltung Gartencontainerstandorte **2022/0899**
- 3 Antrag auf Vorbescheid über den Neubau zwei Wohnhäusern auf den Fl.Nrn. 1554 und 1554/1, Gemarkung Leerstetten, OT Holzgut **2022/0904**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.04.2022

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Seniorengerechte Umgestaltung Gartencontainerstandorte

Mit Schreiben vom 16.09.2021 beantragte die Senioren- und Nachbarschaftshilfe Schwanstetten den „seniorengerechten“ Umbau des Gartenabfallcontainerstandortes vorerst in Leerstetten (Am Wasserturm). Als Beispiel wird hier die Anlage in Rednitzhembach vorgebracht. Dort werden die Gartencontainer über eine abgeschrägte Rampe in einer Mulde abgesetzt und können somit deutlich leichter (ebenerdig) bedient werden, vor allem von älteren Menschen.

Der Marktgemeinderat hat dazu in seinen Beratungen am 21.12.2021 beschlossen, für die Gartenabfälle einen Standort für eine seniorengerechte Entsorgung zu überplanen. Die Verwaltung soll hierzu die verschiedenen Varianten auf ihre Machbarkeit prüfen und eine Kostenermittlung durchführen. Die Ergebnisse der Planung sind sodann dem Marktgemeinderat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Die Umgestaltung der Grünfläche am Wasserturm Leerstetten mit der geplanten Absenkung des Containerstandortes würde inklusive der benötigten Entwässerung, die im Freispiegel erfolgen kann, ca. 75.000,00 EUR brutto kosten. Des Weiteren wird eine Fläche von über 300 m² versiegelt. Eine Möglichkeit die Fläche entsiegelt zu gestalten, ist technisch nicht möglich, da ein für den Schwerlastverkehr geeigneter Unterbau erstellt werden muss. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Roth sind keine Lärmschutzgutachten oder -nachweise nötig. Die Verwaltung teilt die vorgebrachten Vorteile einer Vertiefung. Allerdings gilt es zu bedenken, dass künftig auch mehr als die haushaltsüblichen Mengen direkt vom Fahrzeug/Anhänger in die Container entsorgt werden können.

Die Variante in Form einer ebenerdigen Abladefläche, eingefasst mit Fahrsilowände, kann in Schwanstetten nicht umgesetzt werden. Im Hinblick darauf, dass die Firma Hofmann bei der in Schwanstetten anfallenden Menge an Grünabfällen mit zwei LKWs anfahren müsste und sich noch dazu bis zur Beladung Standzeiten ergeben würden, ist diese Art von Abfuhr aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Als kostengünstige Alternative empfiehlt die Verwaltung, die bestehende Treppenanlage am Standort Leerstetten zu verlängern. So kann durch breitere Auftritte eine sicherere Begehung gewährleistet werden. Der Umbau würde ca. 9.000,00 EUR kosten.

MGR Dorner ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre, einen großen Betrag für die Umgestaltung zu investieren sowie die Versiegelung auch in Kauf zu nehmen. Die Verlängerung der Treppenanlage würde zu keiner übermäßigen Erleichterung führen.

MGR Scharpff fragt an, ob die Container so tief versenkt werden können, dass sie bündig mit der Straßenoberkante abschließen oder ob es wie in Rednitzhembach mit einem Geländer geplant werden muss.

Der VS antwortet, dass das Geländer vermutlich als Absturzsicherung benötigt wird.

MGR Scharpff führt an, dass bei einer Absenkung des Containerstandortes mit einem Geländer der Gartenabfall ungefähr 1,10 Meter über dieses gehoben werden muss und er somit keinen großen Vorteil gegenüber der jetzigen Situation sieht. Er sieht darum keinen Sinn, einen großen Betrag zu investieren. Eine Absenkung wäre nur dann von Vorteil, wenn diese fast ebenerdig mit etwa 40 cm Unterschied wäre. Daher wäre eine Verlängerung der Treppenanlage wesentlich sinnvoller.

MGR Dorner merkt ebenso an, dass die Container auf eine bestimmte Höhe abgesenkt werden sollten, um den Gartenabfall nicht zu hoch heben zu müssen.

Der VS ist der Meinung, dass die Mulde entsprechend so geplant werden kann, dass das Geländer bündig mit der Containerkante ist, um die Gartenabfälle besser entsorgen zu können. Allerdings müsste durch eine tiefere Mulde die Zufahrt verlängert werden und es ist zu prüfen, ob dies im Hinblick auf das angrenzende Wohngebiet „An den Drei Linden“ auch funktioniert. Der VS gibt zudem an, dass das Geländer überwindbar, im Sinne der Sicherheit auch sinnvoll ist und bei dieser Variante das Treppensteigen entfällt.

MGR Oberfichtner regt an, das Geländer auf die vorgeschriebene Mindesthöhe anzubringen und die Container bündig mit der Oberkante des Geländers zu versenken. Hinzu kommt hier jedoch noch die große Flächenversiegelung. Er ist der Meinung, dass eine Verlängerung der Treppenanlage die beste und einfachste Lösung wäre.

Der VS antwortet, dass aus diesem Grund auch der Alternativvorschlag von der Verwaltung gemacht wurde.

MGR Seidler erkundigt sich, ob man weiß, wer bei der Stadt Nürnberg bezüglich der Gartenabfallsammelstelle in Worzeldorf das Aufladen dort übernimmt.

Der VS antwortet, dass dies SÖR (Servicebetrieb öffentlicher Raum) übernimmt. Des Weiteren gibt er an, dass die Gartenabfallsammelstelle in Worzeldorf aufgrund des geplanten Kreisverkehrs aufgelöst wird.

Die Verwaltung informiert zudem, dass die Stadt Nürnberg für die Containerleerung selbst zuständig ist und für den Markt Schwanstetten der Landkreis Roth. Hier müsste sich der Bauhof und die Firma Hofmann erst absprechen und somit wäre der Aufwand wesentlich zeitintensiver.

MGR Seidler gibt an, dass er sich viele Gedanken zu diesem Thema gemacht hat. Die beste Möglichkeit die Gartenabfälle seniorengerecht entsorgen zu können, ist der direkte Weg aus dem Auto und mit möglichst wenig Aufwand. Daher ist es wichtig zu wissen, wie lange der Auf- und Abladeprozess der Container ungefähr dauert und ob diese Methode tatsächlich unwirtschaftlich ist.

Der VS erläutert, dass sein Vorschlag mit der Firma Hofmann besprochen wurde. Es wurden von der Firma Hofmann Gründe benannt, weshalb die ebenerdige Gartenabfallentsorgung von ihr nicht gewünscht wird. Der Auf- und Abladeprozess liegt im Betriebs- und Organisationsablauf der bewerkstelligen Firma. Er hält jedoch fest, dass bei der Firma Hofmann nochmals nachgefragt wird, ob die vorgeschlagene Variante von MGR Seidler möglich ist oder nicht. Der VS ist ebenso der Meinung, dass dies sicherlich die einfachste Variante wäre, jedoch umso

einfacher es umgesetzt wird, umso mehr Dinge werden auch abgeladen, die dort nicht hingehören.

MGR Krebs informiert, dass die Stadt Nürnberg die Gartenabfallsammelstellen sukzessive auflöst und Containermulden mit Geländern in Planung sind. Des Weiteren ist er der Meinung, dass die Treppenanlage in keiner Weise eine Erleichterung ist.

MGR Engelhardt gibt an, dass ihm die Gartenabfallsammelstelle in Worzeldorf ebenfalls nicht gefällt, da es ständig dreckig und unordentlich ist. Somit ist dies keine Lösung, die er sich in Schwanstetten vorstellen könnte. Des Weiteren führt er an, dass die Container soweit abgesenkt werden sollten, sodass ältere Leute eine Wanne am Geländer abstellen, halten und auch hineinkippen können.

MGR Oberfichtner stimmt den Ausführungen von MGR Engelhardt zu und die Oberkante der Container sollte idealerweise knapp unter dem Geländer oder zumindest bündig sein. Er bittet um Prüfung, wie hoch das Geländer mindestens sein muss.

MGR Kremer stimmt MGR Oberfichtner zu und bevor weiter diskutiert wird, sollte geklärt sein wie hoch die vorgeschriebene Brüstungshöhe ist

Beschluss Variante 1 (weiterführender Beschluss):

Der Marktgemeinderat beschließt, den Gartenabfallcontainerstandort am Wasserturm in Leerstetten für ein seniorengerechtes Entsorgen in Form einer Containermulde zu überplanen und auszuschreiben.

Beschluss Alternative 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Treppenanlage des Gartenabfallcontainerstandorts Wasserturm in Leerstetten zu verlängern, um die Begehbarkeit zu erleichtern.

kein Beschluss

TOP 3	Antrag auf Vorbescheid über den Neubau zwei Wohnhäusern auf den Fl.Nrn. 1554 und 1554/1, Gemarkung Leerstetten, OT Holzgut
--------------	---

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung zweier Wohnhäuser auf der Fl.Nr. 1554 sowie auf der Fl.Nr. 1554/1, Gemarkung Leerstetten im Ortsteil Holzgut.

Erläuterung zur Behandlung des Tagesordnungspunktes:

Für dieses Grundstück ist bereits in der Vergangenheit eine Voranfrage eingereicht worden. Diese wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 19.04.2021 behandelt. Das Beschlussergebnis war, dass dem damals vorgestellten Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Zum vorherigen Antrag, welcher die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 1554/8 beabsichtigt hatte, unterscheidet sich die aktuelle Planung wesentlich in der Weise, dass nun die Errichtung zweier Wohnhäuser geplant ist und das an anderen Standorten.

Die Wohnhäuser sollen in etwa identisch sein, 2 Vollgeschosse (EG + OG) erhalten und mit einem Satteldach versehen werden.

Beurteilung der Verwaltung:

Die von dem Antrag betroffenen Grundstücke, welche im Ortsteil Holzgut liegen, sind dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB wird hier nicht erkannt, sodass es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Hiernach können diese im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Der Flächennutzungsplan weist für die Grundstücke eine landwirtschaftliche Fläche aus. Die Nichteinhaltung des Flächennutzungsplans stellt einen öffentlichen Belang dar. Vom BauUA wäre daher klar zum Ausdruck zu bringen, dass Bereitschaft besteht, eine Befreiung von den Festsetzungen des Flächennutzungsplans zu erteilen. Ein weiterer zu beachtender Punkt ist die Erschließung, welche auf beiden Flurstücken bereits gesichert ist.

Von Seiten der Verwaltung ist die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellbar. Die Entstehung einer Splittersiedlung durch das Vorhaben wird nicht befürchtet. Eine abschließende Beurteilung, auch unter Einbeziehung des Landratsamtes, kann nur durch einen Antrag auf Vorbescheid erfolgen. In diesem Zuge wird auch von Seiten des Kreisbaumeisters geprüft, ob sich das Vorhaben realisieren lässt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten der Ausschusmitglieder keine Anregungen vorgebracht, sodass der VS über den Antrag abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für das sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Der VS berichtet, dass im Haupt- und Kulturausschuss von MGR Bengsch bezüglich der noch nicht vollendeten Straßenwiederherstellungsarbeiten von „Am Vogelherd“ bis zur „Carl-Dürr-Straße“ angefragt wurde. Hintergrund der Arbeiten ist, dass die Telekom einen Breitbandausbau durchführt und die damit beauftragte Firma inzwischen insolvent geworden ist. Der bisherige Einbau ist nicht fachgerecht erfolgt und muss somit wieder ausgebaut und erneuert werden. Laut Auskunft der Telekom sind sie bemüht mit all den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hier Abhilfe zu schaffen. Der Vorgang wird vermutlich noch Zeit in Anspruch nehmen. Da es um Gewährleistungsansprüche geht, muss sich die Telekom mit der Firma noch auseinandersetzen. Bis zur ordnungsgemäßen Straßenwiederherstellung muss deshalb langsamer als die erlaubten 30 km/h gefahren werden.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die Telekom keine Notwendigkeit sieht, sich schnellstmöglich darum zu kümmern und dies Instand gesetzt wird, auch wenn die Firma insolvent ging. Seiner Meinung nach sollte es nicht sein, dass ewig nichts passiert und dies zum Leidtragen der Bürger.

Der VS erklärt, dass seitens der Gemeinde kein Vertragsverhältnis mit dem beauftragten Unternehmen besteht und uns somit die Hände gebunden sind.

MGR Engelhardt fügt an, dass es sich um Gemeindegrund handelt und die Gemeinde somit auch eine Möglichkeit haben sollte, um dies zu verhindern.

Die Verwaltung erklärt, dass die Telekom als Versorger das Recht hat, in den Verkehrsgrund mit ihren Versorgungsleitungen zu gehen. Die Gemeinde kann dies auch nicht verhindern.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Dorner möchte wissen, wie es mit dem Großprojekt an der Further Straße aussieht, da die Firma Meyer in Windsbach bereits seit einiger Zeit nicht vor Ort war.

Der VS antwortet, dass er bereits im Haupt- und Kulturausschuss diesbezüglich berichtet hat. Laut Auskunft vom Planungsbüro Wolfrum wird die Firma Meyer in Windsbach im Juni mit den Arbeiten an der Further Straße fortfahren und fertigstellen. Derzeit sind zwei Trupps in Wendelstein vor Ort, um die Staatsstraße im Auftrag des staatlichen Bauamts zu erneuern.

MGR Dorner führt an, dass die Firma Meyer in Windsbach unbedingt ihr Lager prüfen sollte, da die dort gelagerten Steine am Wegrand abzurutschen drohen.

Der VS wird den Hinweis an den Bauhof weitergeben.

MGR Scharpff ist von Bürgern wegen der momentanen Handhabung von FERS angesprochen worden. Kritisiert wird, dass nur Elektrogeräte der besten Klasse vom Markt Schwanstetten bezuschusst werden. Bei Kühlgeräten ist im FERS derzeit festgehalten, dass Geräte mit der Klassifizierung A mit 75,00 EUR bezuschusst werden und mit der Klassifizierung B mit 50,00 EUR. Jedoch gibt es auf dem Markt kein einziges Gerät mit A-Klassifizierung und nur zwei Geräte, welche die B-Klassifizierung ausweisen. Daher möchte er wissen, ob eine kurzfristige Änderung im FERS vorgenommen werden kann, dass das beste auf dem Markt befindliche Gerät bezuschusst wird. Der Marktgemeinderatsbeschluss gibt vor, dass nur die Bestklassifizierten bezuschusst werden. Wenn es diese auf dem Markt jedoch nicht gibt, hat der Bürger keinen Vorteil von der beschlossenen Bezuschussung.

Der VS gibt an, dass sich intern diesbezüglich bereits ausgetauscht wurde. Jedoch war man der Meinung, dass die Industrie nachlegen muss. Laut Marktgemeinderatsbeschluss sollen lediglich die energieeffizientesten Geräte bezuschusst werden und nicht die auf dem Markt besten Geräte. Eine Änderung obliegt gleichwohl dem Marktgemeinderat und falls die Mehrheit der gleichen Meinung ist, kann darüber abgestimmt werden. Der VS hält abschließend fest, dass er diesen Hinweis an den Kämmerer zur Prüfung weitergeben wird.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Mareen Bergler
Schriftführerin